

Tagesordnung III Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0011

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Campus Klarenthal" im Ortsbezirk Klarenthal
- Beschluss über die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes -**

Beschluss Nr. 0211

1. In Anlage 4 der Sitzungsvorlage sind in der Begründung zum 2. Entwurf (§ 9 Abs. 8 BauGB) vom 10.02.2009, Teil A - „Begründung“ - 8.3 Verkehrskonzept auf Seite 31 in Absatz vier die Worte *„In der Südhälfte ... bis...vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt“* zu streichen.
2. Der geforderte Bericht (nach Ziffer 2 Beschluss des Magistrates Nr. 0235 vom 10. März 2009) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der geforderte Bericht des Ortsbeirates Klarenthal (Beschluss Nr. 0036 vom 17. März 2009) wird zur Kenntnis genommen und an den Ortsbeirat Klarenthal weitergeleitet.
4. Der Geltungsbereich des VEP wird gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung vergrößert und umfasst nun neben dem Grundstück Flur 9, Flurstück 37/5 sowie dem Grundstück Flur 5, Flurstück 26/6, auch noch die Fläche, deren Grenze wie folgt beschrieben wird: Die östliche Grenze des Grundstücks, Flur 5, Flurstücks 26/6 nach Süden über den Wirtschaftsweg bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Flur 5, Flurstücks 54/2 verlängert. Die östliche Grenze des Grundstücks, Flur 5, Flurstück 56/2 bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Flur 5, Flurstück 72/27. Diese folgend und verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Flur 71, Flurstück 32. Die östliche Grenze dieses Flurstücks folgend und diese verlängert über den Wirtschaftsweg bis zur südwestlichen Grenze des Grundstücks Flur 5, Flurstück 26/6.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Campus Klarenthal“ wird zur Kenntnis genommen.
6. Vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 13.10.2008 bis zum 13.11.2008 wird Kenntnis genommen.
7. Den in der Anlage 5 *zur Vorlage* formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.

Die 2. öffentliche Auslegung wird für die Dauer eines Monats beschlossen.
8. Der Beschluss ist nach § 4a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Falle des Vorliegens der in § 33 BauGB genannten Voraussetzungen (sog. Planreife) bereits vor Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Baugenehmigungen auf der Grundlage des § 33 BauGB zu erteilen.

10. Der Magistrat wird gebeten, gemäß dem Beschluss des Ortsbeirates Klarenthal vom 28.04.2009 (BP 0054), die als Alternative beschriebene „Wendeanlage mit Kurzzeitparkplätzen“ zu prüfen.

(Ziffern 1 bis 9 antragsgemäß Magistrat 21.04.2009 BP 0364, Ziffer 10 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 05.05.2009 BP 0098)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2009
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2009
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock